



## Wichtige Wahlinformation

- zur Bundestagswahl –

Wenn Sie

- nach Braunschweig **aus dem Inland** zuziehen,
- in Braunschweig umziehen oder
- aus Braunschweig fortziehen.

Ausgabe vom 16. August – 25. September 2021

Wahlamt

Reichsstraße 3  
38100 Braunschweig

Telefon 05 31 / 470 - 41 14

Fax 470 - 41 41

E-Mail: [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Briefwahlausgabestelle**

**23. August bis 23. September 2021:**

Montag 9.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 9.00 bis 16.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

letzter Öffnungstag **24. September 2021:**

Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr

### Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

am 26. September findet die Bundestagswahl statt. Wahlberechtigt ist unter anderem, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten, also seit dem 26. Juni 2021, seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Ein Zuzug, Umzug oder Fortzug wirkt sich je nach Zeitpunkt sehr unterschiedlich auf Ihr Wahlrecht aus:

#### 1. **Umzug** innerhalb Braunschweigs **nach dem 15. August 2021**

Sie bleiben in dem Wahlbezirk eingetragen, in dem Sie bisher Ihre Wohnung hatten. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen am Wahlsonntag:

Sie wählen persönlich in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung eingetragen ist. Sie nehmen Ihr Wahlrecht im alten Wahlbezirk wahr.

Wählen durch Briefwahl:

Sie beantragen beim Wahlamt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Den Antrag finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und im Internet unter [www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl).

#### 2. **Fortzug** aus Braunschweig **nach dem 15. August 2021**

Sie bleiben im Wählerverzeichnis der Stadt Braunschweig eingetragen. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen in Braunschweig:

am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich in Ihrem Wahlbezirk in der Stadt Braunschweig.

durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt der Stadt Braunschweig einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Den Antrag finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und im Internet unter [www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl).

Wählen in Ihrer neuen Wohngemeinde:

Sie stellen bis zum 5. September beim Wahlamt Ihrer neuen Wohngemeinde einen Antrag auf Eintragung in das dortige Wählerverzeichnis. Sie können dann in Ihrer neuen Wohngemeinde an der Bundestagswahl teilnehmen und werden im Braunschweiger Wählerverzeichnis gestrichen.

### 3. **Zuzug** nach Braunschweig **vom 16. August bis 5. September 2021**

Das Wählerverzeichnis der Stadt Braunschweig wurde bereits aufgestellt. Sie sind darin nicht erfasst worden. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

#### Wählen in Ihrer bisherigen Wohngemeinde

- am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich im Wahlbezirk Ihrer bisherigen Wohngemeinde.  
durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt Ihrer bisherigen Wohngemeinde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen (formlos oder auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung).

#### Wählen in Braunschweig (zusätzliches Antragsformular erforderlich)

Sie beantragen bis zum 5. September beim Wahlamt der Stadt Braunschweig Ihre Eintragung in das Braunschweiger Wählerverzeichnis mit dem beigefügten Formular. Sie können dann in Braunschweig an der Bundestagswahl teilnehmen. Dieser Weg ist z. B. dann erforderlich, falls Sie sich vor dem 15. August bereits in Ihrer bisherigen Wohngemeinde abgemeldet haben. Sie wurden dann dort nicht mehr in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

### 4. **Zuzug** nach Braunschweig **nach dem 5. September 2021**

Das Wählerverzeichnis der Stadt Braunschweig wurde bereits aufgestellt. Sie sind darin nicht erfasst worden. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

#### Wählen in Ihrer bisherigen Wohngemeinde

- am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich im Wahlbezirk Ihrer bisherigen Wohngemeinde.  
durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt Ihrer bisherigen Wohngemeinde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen (formlos oder auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung).

#### Wählen in Braunschweig

Sie können leider nicht mehr in das Braunschweiger Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Sie haben Fragen zu Ihrem Wahlrecht? Oder Sie haben bis zum 5. September keine Wahlbenachrichtigung bekommen, obwohl Sie davon ausgehen wahlberechtigt zu sein? Bitte sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Wahlamt*